VERSENDET AM 10. NOV. 2015

Regierungsrat des Kantons Schwyz

6431 Schwyz, Postfach 1260

kantonschwyz

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

elektronisch an: isabella.brunelli@sbfi.admin.ch

Schwyz, 10. November 2015

Änderung des ETH-Gesetzes: Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2015 haben Sie über die Änderung des ETH-Gesetzes die Vernehmlassung eröffnet und die Kantonsregierungen zu einer Stellungnahme eingeladen.

Die meisten Änderungen betreffen die interne Organisation der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und deren Beziehung zum Bund als Träger. Wir nehmen daher nur zu Art. 16a ‚Zulassungsbeschränkungen' Stellung.

Da die potenziellen Zulassungsbeschränkungen in Art. 16a Abs. 1 nur auf Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Bildungsausweis angewendet werden, sind Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweises von einer solchen möglichen Beschränkung nicht betroffen. Die ETH gewähren Studienanwärterinnen und Studienanwärtern mit einer Schweizer Maturität – abgesehen vom geplanten Medizinstudium auf Bachelor-Stufe – weiterhin den allgemeinen Hochschulzugang. Wir begrüssen sehr, dass die ETH an diesem Grundsatz des freien Hochschulzugangs auch in Zukunft festhalten.

Das bestehende System des Numerus clausus in Medizin in der Deutschschweiz muss von der ETH Zürich übernommen werden, da die Medizin ein kostenintensiver Bereich im Sinne von Art. 40 HFKG ist und die Koordination daher im Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz erfolgt (Art. 12 Abs. 3 Bst. g HFKG). Die geplante Änderung des ETH-Gesetzes betreffend Zugangsbeschränkung zu Studiengängen, wenn diese zu einer klinischen Ausbildung in Medizin vorbereiten (Art. 16a Abs. 2), ist daher richtig und notwendig.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

Kopie z.K.:
- Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.